30.4.2020 - Arbeitshilfen Pressemitteilungen Redaktionsmeldungen

Schutz- und Beratungsmaßnahmen für Opfer

Ausgehbeschränkungen, Leben auf engstem Raum, Ängste um Gesundheit, Existenz und Familienangehörige: Angesichts der Corona-Pandemie wird eine **Zunahme von Fällen häuslicher Gewalt** erwartet. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen werden ebenso wie andere soziale Dienste durch die zusätzlichen Belastungen in der aktuellen Situation an ihre Grenzen stoßen.

Maßnahmen für Gewaltschutzeinrichtungen

Mit dem Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ unterstützt der Bund bereits den Ausbau von Frauenhäusern und anderen Hilfseinrichtungen. Aktuell wurden die **Antragsfristen zur Förderung erweitert**. Informationen zum Bundesinvestitionsprogramm und dem Förderverfahren werden auf der Website des BMFSFJ bereitgestellt. Daneben sind im Sozialschutz-Hilfspaket der Bundesregierung finanzielle **Auffangmöglichkeiten für Gewaltschutzeinrichtungen** geschaffen worden.

Die Frauenhauskoordinierung e. V. und die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) haben bereits mehrere Sonderinformationen bezüglich der Corona-Pandemie veröffentlicht. Dort wird unter anderem zum Umgang mit Verdachtsfällen beziehungsweise mit nachgewiesenen Corona-Infektionen im Frauenhaus informiert.

Hilfetelefone und Online-Beratungen

In Zeiten von Ausgangsbeschränkungen, Kontaktverbot oder sogar häuslicher Quarantäne werden Hilfsmaßnahmen per Telefon oder Internet forciert. Hier wurden viele bereits bestehende Hilfsangebote ausgebaut oder umgestellt:

- Initiative „Stärker als Gewalt“ des BMFSFJ: Die Iniative wird von acht Einzelhandelsketten unterstützt, die auf Displays, Kassenzetteln und Eigenmarken über Hilfsangebote informieren. Auf der Website werden Beratungsangebote für betroffene Frauen und Männer sowie Täter und Täterinnen gebündelt (auch in Gebärdensprache und Leichter Sprache). Zusätzlich gibt es Postervorlagen und ein Infoblatt, die zum Download zur Verfügung stehen.
- Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ des BMFSFJ (Rufnummer: 08000 116 016, rund um die Uhr) sowie per E-Mail und Sofort-Chat (täglich von 12 bis 20 Uhr)

- Weißer Ring: Opfer-Telefon (Rufnummer: 116 006, täglich von 7 bis 22 Uhr) sowie Online-Beratung per E-Mail
- Hilfetelefon „Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche (Rufnummer: 116 111, montags bis samstags von 14 bis 22 Uhr)
- Hilfetelefon „Nummer gegen Kummer“ für Eltern (Rufnummer: 0800 111 0550, montags bis freitags von 9 bis 11 Uhr, dienstags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr)
- Online-Beratungen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) für Jugendliche und Eltern per E-Mail, Gruppen- oder Einzelchat (täglich von 8 bis 22 Uhr)
- Anregungen und Tipps für Familien in der Corona-Krise vom Deutschen Kinderschutzbund

Beratung für Schwangere in Konfliktsituationen

Die Schwangerenkonfliktberatung kann jetzt auch online und per Telefon durchgeführt werden. Die Beratungsbescheinigung zur Fristwahrung kann dann per E-Mail oder Post ohne persönliches Erscheinen der Schwangeren versendet werden. Viele Schwangerschaftsberatungsstellen haben bereits auf **Videoberatung** umgestellt. Daneben steht das **Hilfetelefon** „Schwangere in Not“ (Rufnummer: 0800 40 40 020) rund um die Uhr zur Verfügung. Auch eine Beratung per E-Mail oder Chat ist nach Vereinbarung möglich.